

Willkommen bei Freunden

Bündnisse für junge Flüchtlinge



Themendossier

Zugänge zur beruflichen Bildung für junge Geflüchtete

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

**deutsche kinder-
und jugendstiftung**

Themendossier

Zugänge zur beruflichen Bildung für junge Geflüchtete

Für viele junge Geflüchtete ist die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu beginnen, eine wichtige Voraussetzung für ihre Integration beziehungsweise gesellschaftliche Teilhabe und ihre dauerhafte Aufenthaltsperspektive. Gerade für die Gruppe der 16- bis 25-Jährigen, die über ein Viertel aller Geflüchteten in Deutschland ausmacht, ist ein möglichst nahtloser Übergang in das Ausbildungssystem von hoher Bedeutung. Allerdings stellt dieser Übergang in der Regel eine große Herausforderung dar: Es müssen nicht nur Qualifikationen, etwa Sprachkenntnisse, ein Schulabschluss oder andere berufsrelevante Fertigkeiten nachgewiesen werden, sondern auch bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Inhalt

- 3** Überblick

Praxiseinblick I
- 9** Mit dem Profilpass berufliche Qualifikationen erkennen

Interview
- 12** Von der Einstiegsqualifizierung zur dualen Ausbildung

Praxiseinblick II
- 15** Junge Geflüchtete in die Berufswelt begleiten.
Ein Beispiel aus Wittenberg



Das Themendossier finden Sie zum Download unter
www.willkommen-bei-freunden.de/downloads

Überblick

Von Roja Zaitoonie

Zahlen, Daten, Fakten

Ungefähr 490.000 geflüchtete Personen wurden im Juni 2017 von der Arbeitsagentur und den Jobcentern betreut. Viele von ihnen sind jünger als 25 Jahre und potenziell für eine Berufsausbildung geeignet. Einer Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertags e.V. (DIHK) zufolge beschäftigt gegenwärtig etwa jeder zehnte Betrieb Geflüchtete im Rahmen eines Praktikums, einer Ausbildung oder einer regulären Anstellung. Viele dieser Unternehmen berichten von positiven Erfahrungen, insbesondere was die Motivation und den Lerneifer angeht. Dennoch gibt es zahlreiche Hindernisse bei der Beschäftigung von Personen mit Fluchtgeschichte: unzureichende Sprachkenntnisse, Schwierigkeiten bei der Anerkennung bereits vorhandener Qualifikationen und fehlende fachliche Kompetenzen erschweren eine Anstellung. Berufsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen können helfen, diese Hindernisse zu überwinden. Im März 2017 befanden sich ungefähr 85.000 Geflüchtete in Fördermaßnahmen nach dem Zweiten oder Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB III). Zudem nahmen etwa 166.000 an anderen Maßnahmen wie den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teil.

Duale Berufsausbildung

In Deutschland gibt es etwa 350 anerkannte duale Ausbildungsgänge, die in der Regel zwischen zwei und dreieinhalb Jahren dauern. An ein bis zwei Tage in der Woche oder in Form von Blockunterricht besuchen die Auszubildenden eine Berufsschule. Die restliche Zeit erlernen sie den Beruf im Ausbildungsbetrieb. Durch den hohen Praxisanteil gelingt den meisten Auszubildenden ein erfolgreicher Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung und somit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. 2016 wurden insgesamt ungefähr 563.800 Berufsaus-

bildungsstellen in Deutschland angeboten. Davon blieben bis zum 30. September 2016 etwa 43.500 Stellen unbesetzt. Der Mangel an Auszubildenden und Fachkräften wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter verstärken, weswegen Geflüchtete eine wichtige Zielgruppe für die Berufsausbildung darstellen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Geflüchtete, die eine Berufsausbildung absolvieren möchten, benötigen eine Arbeitserlaubnis. Ob Geflüchtete eine Arbeitserlaubnis erhalten, hängt vom Aufenthaltsstatus und weiteren Faktoren ab: Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben für die Dauer ihrer Aufenthaltserlaubnis uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt inklusive Berufsausbildung. Personen mit ‚Duldung‘ können eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn Ausländerbehörde und Arbeitsagentur zustimmen. Hierbei wird im Einzelfall entschieden, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird. Gleiches gilt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich noch im Asylverfahren befinden, nach einer Sperrzeit von drei Monaten. Nach vierjährigem Aufenthalt in Deutschland ist die Zustimmung der Arbeitsagentur in der Regel nicht mehr erforderlich. Bestimmte Personengruppen sind jedoch von einem Arbeitsverbot betroffen. Dazu zählen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. In der Regel ist dies ein Zeitraum von maximal sechs Monaten. Eine Ausnahmeregelung gilt für Personen aus ‚sicheren Herkunftsländern‘, die ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben: Sie müssen während des gesamten Asylverfahrens – und im Falle einer Ablehnung bis zur Ausreise – in Aufnahmeeinrichtungen wohnen bleiben und erhalten während dieser Zeit keine Arbeitserlaubnis. Auch für ein Praktikum benötigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit ‚Duldung‘ in der Regel die Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde und gegebenenfalls der Arbeitsagentur. Junge Geflüchtete, die ein Praktikum oder eine Ausbildung anstreben, sollten die zuständige Arbeitsagentur oder das zuständige Jobcenter kontaktieren und sich dort beraten las-

sen, zumal die Rechtslage einem ständigen Wandel unterliegt. Ebenso können sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die jungen Geflüchteten ein Praktikum oder eine Ausbildung ermöglichen wollen, bei der Arbeitsagentur über rechtliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten informieren.

Anerkennung und Erwerb eines Schulabschlusses

Ein Schulabschluss ist für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung nicht zwingend notwendig, wird allerdings von den meisten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern verlangt. Junge Geflüchtete, die bereits einen Schulabschluss in ihrem Herkunftsland erworben haben, können sich diesen anerkennen lassen. Dafür muss ein Antrag bei der jeweiligen Zeugnisanerkennungsstelle des zuständigen Bundeslandes gestellt werden. Das Informationsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Anerkennung in Deutschland“ stellt hierzu weitere Informationen bereit. Junge Geflüchtete, die noch keinen Schulabschluss erworben haben, können diesen in Deutschland nachholen. Neben allgemeinbildenden Schulen stehen dafür auch berufliche Schulen zur Verfügung. Welche Schulform in Frage kommt, hängt von den jeweiligen Regelungen zur Schulpflicht der einzelnen Bundesländer ab. So endet etwa die Berufsschulpflicht, die sich an die allgemeine Schulpflicht anschließt, in der Regel nach dem zwölften Schuljahr oder mit Erreichen der Volljährigkeit. Dies gilt auch für junge Geflüchtete. Während eines Ausbildungsverhältnisses besteht in allen Bundesländern – unabhängig vom Alter – die Pflicht zum Besuch einer Berufsschule. Bei Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis, die keine allgemeinbildende Schule besuchen, gelten jeweils landesspezifische Vorgaben, die beispielsweise die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsgängen vorsehen. Im Umkehrschluss heißt dies jedoch auch, dass junge Geflüchtete über die Volljährigkeit hinaus in der Regel keiner Schulpflicht unterliegen und deswegen nur noch einen eingeschränkten Zugang zu schulischen Bildungsangeboten haben. Erste Bundesländer haben bereits reagiert und die Berufsschulpflicht auf 25 Jahre erweitert. Dadurch wird den jungen Menschen, deren Bildungsbiografie durch ihre Flucht einen deutlichen Bruch erfahren hat, ein besserer Zugang zu schulischen Bildungsangeboten ermöglicht. Junge Geflüchtete, die keiner Berufsschulpflicht unterliegen, können unter Umständen

den über Abendschulen, Weiterbildungskollegs und Volkshochschulen einen Schulabschluss erwerben. Inwiefern diese Angebote vor Ort verfügbar sind, ist regional sehr unterschiedlich.

Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung

Das SGB III sieht verschiedene Fördermaßnahmen vor, die der Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung von jungen Geflüchteten dienen. Zu den allgemeinen berufsvorbereitenden Maßnahmen gehören unter anderem:

- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG),
- Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF),
- Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H),
- Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) und
- Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS).

Neben Berufsberatung und Bewerbungstrainings können junge Geflüchtete im Rahmen dieser Maßnahmen durch Sprachkurse und fachliche Qualifizierung gefördert werden und Kurzzeitpraktika absolvieren. Zu den Maßnahmen, die der Vorbereitung und Begleitung einer konkreten Berufsausbildung dienen, gehören unter anderem:

- die Einstiegsqualifizierung (EQ),
- die Assistierte Ausbildung (AsA) und
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH).

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) besteht aus einem sechs- bis zwölfmonatigem Langzeitpraktikum in einem Ausbildungsbetrieb und wird gegebenenfalls von dem Besuch einer Berufsschule begleitet. Ziel der EQ ist es, junge Menschen an eine Berufsausbildung heranzuführen und dem Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit zu geben, potenzielle Auszubildende über einen längeren Zeitraum kennen zu lernen. Berlin und Brandenburg bieten darüber hinaus das Angebot EQ-Welcome an, das sich auf die besonderen Bedürfnisse von jungen Geflüchteten konzentriert.

riert, indem es zum Beispiel Informationen über das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem vermittelt und Sprachkenntnisse fördert.

Die Assistierte Ausbildung (AsA) dient dazu, sowohl (potenzielle) Auszubildende als auch (potenzielle) Ausbildungsbetriebe vor und während der Berufsausbildung durch eine intensive Betreuung zu unterstützen. Zum einen werden junge Menschen von der Ausbildungssuche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss individuell und kontinuierlich begleitet und gefördert (beispielsweise durch Berufsorientierung, Bewerbungstraining und ausbildungsbegleitende Maßnahmen). Zum anderen werden Betriebe bei administrativen und organisatorischen Aufgaben bei der Anbahnung und Durchführung einer betrieblichen Ausbildung entlastet.

Darüber hinaus können Auszubildende oder Teilnehmende einer EQ durch ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) für drei bis acht Stunden pro Woche gefördert werden. Junge Geflüchtete können im Rahmen einer AsA oder AbH Sprachkurse, Nachhilfeunterricht oder sozialpädagogische Begleitung in Anspruch nehmen. Maßnahmen im Rahmen einer AsA oder AbH werden durch öffentliche oder private Bildungsträger durchgeführt, die mit der Arbeitsagentur beziehungsweise den Jobcentern, den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen eng zusammenarbeiten.

Viele Bundesländer beziehungsweise Kommunen bieten darüber hinaus weitere berufsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Angebote für junge Geflüchtete an, zum Beispiel einjährige „Willkommensklassen“, die Sprachkurse, fachliche Qualifizierungen und Praktika beinhalten. Maßnahmen, die sich ausschließlich an junge Geflüchtete richten, haben den Vorteil, dass sie die speziellen Bedürfnisse dieser Gruppe in besonderer Weise adressieren können; Maßnahmen, die sowohl an geflüchtete als auch nicht-geflüchtete junge Menschen gerichtet sind, bieten hingegen den Vorteil, dass sie Raum für Kontakte schaffen und dadurch zur sozialen und kulturellen Integration beziehungsweise Inklusion junger Geflüchteter beitragen. Kann eine Person – trotz Qualifizierungsmaßnahmen – nicht in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden, kommt eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Ein-

richtung (BaE) infrage. In diesem Fall übernimmt ein Bildungsträger den praktischen Teil der Berufsausbildung und bietet in der Regel zusätzlichen Fördermaßnahmen wie Sprachkurse, Nachhilfeunterricht und sozialpädagogische Betreuung an.

Zugang und Finanzierung

Fördermaßnahmen nach dem SGB III werden bei der zuständigen Arbeitsagentur oder beim zuständigen Jobcenter beantragt. Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben in der Regel uneingeschränkten Zugang zu ihnen, vorausgesetzt sie erfüllen die jeweiligen Leistungsvoraussetzungen. Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich noch im Asylverfahren befinden, sowie Personen mit ‚Duldung‘ ist der Zugang von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von dem Aufenthaltsstatus, der Dauer des Aufenthalts und dem Vorhandensein einer Arbeitserlaubnis. Im Gegensatz zur dualen Berufsausbildung können auch Personen, die noch keine Arbeitserlaubnis haben, Fördermaßnahmen nach dem SGB III, darunter MAG, PerjuF, PerjuF-H, PerF, KompAS und EQ, erhalten. Die zuständige Arbeitsagentur oder das zuständige Jobcenter prüft im Einzelfall, ob die Notwendigkeit und andere Förder- und Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Personen mit Arbeitsverbot haben in der Regel jedoch keinen Anspruch auf Fördermaßnahmen nach dem SGB III mit Ausnahme von Beratung.

Neben dem Zugang ist auch die Finanzierung einer Berufsausbildung von Bedeutung, da das Gehalt, das Auszubildende von ihrem Ausbildungsbetrieb bekommen, oft nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Daher können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und im Falle einer Behinderung Ausbildungsgeld beantragen. Unter welchen Umständen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich noch im Asylverfahren befinden, sowie Personen mit ‚Duldung‘ die jeweiligen Fördermaßnahmen nach dem SGB III in Anspruch nehmen können, ist den entsprechenden Gesetzestexten zu entnehmen und kann bei der zuständigen Arbeitsagentur oder dem zuständigen Jobcenter erfragt werden (siehe Grafik „Zugänge zu Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur nach Aufenthaltsstatus“ auf Seite 6).

Zugänge zu Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur nach Aufenthaltsstatus*

	Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und ‚guter Bleibeperspektive‘	Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung ohne ‚gute Bleibeperspektive‘	Asylsuchende und Personen mit ‚Duldung‘ aus ‚sicheren Herkunftsländern‘, die nach dem 31.8.2015 einen Asylantrag gestellt haben (mit Arbeitsverbot)	Personen mit ‚Duldung‘ (ohne Arbeitsverbot)	Anerkannte Asylsuchende mit Aufenthaltserlaubnis
Zugang zum Arbeitsmarkt	nach 3 Monaten Aufenthalt ³ oder nach 4 Jahren Aufenthalt ⁶	nach 3 Monaten Aufenthalt ³ oder nach 4 Jahren Aufenthalt ⁶	nein	nach 3 Monaten Aufenthalt ⁷ oder nach 4 Jahren Aufenthalt ⁶	ja
Zugang zu dualer Berufsausbildung	nach 3 Monaten Aufenthalt ⁴	nach 3 Monaten Aufenthalt ⁴	nein	Ja ⁶	ja
Zugang zu Beratung § 29 ff. SGB III	ja	ja	ja	ja	ja
Zugang zu Vermittlung in Ausbildung § 35 ff. SGB III	ja ^{1,2}	nach 3 Monaten Aufenthalt ¹	nein	ja ¹	ja
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (z.B. MAG, PerjuF, kompAS) § 45 SGB III	ja ^{1,2}	nach 3 Monaten Aufenthalt ¹	nein	nach 3 Monaten Aufenthalt ¹	ja
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) § 51 SGB III	nach 3 Monaten Aufenthalt ^{1,2}	nach 5 Jahren Aufenthalt ⁵	nein	nach 5 Jahren Aufenthalt ⁵ oder nach 6 Jahren Aufenthalt ¹	ja
Einstiegsqualifizierung (EQ) § 54a SGB III	nach 3 Monaten Aufenthalt ¹	nach 3 Monaten Aufenthalt ¹	nein	nach 3 Monaten Aufenthalt ¹	ja
Assistierte Ausbildung (AsA) § 130 SGB III	nach 3 Monaten Aufenthalt ^{1,2}	nach 5 Jahren Aufenthalt ⁵	nein	nach 12 Monaten Aufenthalt ^{1,2}	ja
Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) § 75 SGB III	nach 3 Monaten Aufenthalt ^{1,2}	nach 5 Jahren Aufenthalt ⁵	nein	nach 12 Monaten Aufenthalt ^{1,2}	ja
Ausbildungsgeld § 122 SGB III	nach 15 Monaten Aufenthalt ^{1,2}	nach 5 Jahren Aufenthalt ⁵	nein	nach 15 Monaten Aufenthalt ^{1,2}	ja
Berufsausbildungsbeihilfe § 56 SGB III	nach 15 Monaten Aufenthalt ^{1,2}	nach 5 Jahren Aufenthalt ⁵	nein	nach 15 Monaten Aufenthalt ^{1,2}	ja
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) § 76 SGB III	nach 5 Jahren Aufenthalt ⁵	nach 5 Jahren Aufenthalt ⁵	nein	nach 5 Jahren Aufenthalt ⁵	ja

¹ Die Bewilligung der Maßnahme hängt von den jeweiligen Leistungsvoraussetzungen und dem Ermessen der zuständigen Arbeitsagentur oder des zuständigen Jobcenters ab.

² Es handelt sich hierbei um eine Sonderregelung, die bis zum 31. Dezember 2018 gilt.

³ Beziehungsweise nach 6 Monaten im Falle einer bestehenden Wohnpflicht bezüglich der Aufenthaltserlaubnis.⁷

⁴ Beziehungsweise nach 6 Monaten im Falle einer bestehenden Wohnpflicht bezüglich der Aufenthaltserlaubnis.⁶

⁵ Wenn sich Auszubildende 5 Jahre oder ein Elternteil, innerhalb der letzten 6 Jahre, 3 Jahre in Deutschland aufgehalten hat und hier erwerbstätig gewesen sind.¹

⁶ Gilt nur mit einer Genehmigung durch die Ausländerbehörde.

⁷ Gilt nur mit einer Genehmigung durch die Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit.

* Diese Übersicht stellt eine unvollständige Zusammenfassung der aktuellen Rechtslage dar. Im Einzelfall können abweichende Regelungen zutreffen. Detaillierte Informationen sind den Gesetzestexten zu entnehmen und beim zuständigen Jobcenter oder bei der zuständigen Arbeitsagentur zu erfragen.

Quelle: Eigene Darstellung nach Asylgesetz (Stand: April 2017), Aufenthaltsgesetz (Stand: Juli 2017), Beschäftigungsverordnung (Stand: Juli 2016) und Dritten Sozialgesetzbuch (Stand: Juli 2017).

(Unbegleitete) minderjährige Geflüchtete

Für minderjährige Geflüchtete gelten grundsätzlich die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie für Erwachsene: Sie benötigen eine Arbeitserlaubnis, um eine Berufsausbildung beginnen zu können, und müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um Zugang zu Fördermaßnahmen nach dem SGB III zu erhalten. (Unbegleitete) minderjährige Geflüchtete erhalten unabhängig vom Aufenthaltsstatus Leistungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung, die zum Beispiel eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung beinhalten können, durch die sie beim Übergang in eine Berufsausbildung begleitet und unterstützt werden. Hilfen zur Erziehung können unter bestimmten Bedingungen auch über die Volljährigkeit hinaus gestattet werden. Gerade für unbegleitete Minderjährige stellt der Übergang in die Volljährigkeit eine große Herausforderung dar, da dies in den meisten Fällen geltende Abschiebeverbot und die Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe abrupt wegfallen können. Eine intensive sozialpädagogische Vorbereitung auf die Volljährigkeit und eine rechtskreisübergreifende kommunale Zusammenarbeit sind hier von großem Nutzen. Abgesehen von den Hilfen zur Erziehung können alle jungen Geflüchteten von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit profitieren, etwa in Form von Sprachkursen, Nachhilfeunterricht und andere sozialpädagogischen Angeboten.

Aufenthaltsverfestigung durch Berufsausbildung

Seit August 2016 erhalten junge Geflüchtete, die eine Berufsausbildung beginnen, für die Dauer der Berufsausbildung, in der Regel für drei Jahre, eine ‚Duldung‘, wenn bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen gegeben sind. Dies gilt auch für den Fall, dass der Asylantrag abgelehnt wird. Wenn sie nach dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung eine Berufstätigkeit aufnehmen, die ihrer Qualifikation entspricht, erhalten sie unter bestimmten Voraussetzungen eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis. Diese so genannte „3 plus 2“-Regelung hilft jungen Geflüchteten zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration und einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive und gibt Ausbildungsbetrieben Planungssicherheit bei der Anstellung von Geflüchteten.

Kooperationen und Netzwerke sind entscheidend

Der Zugang zur Berufsausbildung und den entsprechenden Fördermaßnahmen setzt die Zusammenarbeit unterschiedlicher Personen in der Kommune voraus. Arbeitsagentur, Ausländerbehörden, Jobcenter, Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern sind dabei wichtige Partner. Darüber hinaus können Institutionen, die mit jungen Geflüchteten zusammenarbeiten, wertvolle Unterstützung leisten. Dazu zählen insbesondere die Jugendmigrationsdienste, die öffentlichen und freien Träger der Flüchtlings- und Jugendhilfe, Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen und ehrenamtliche Netzwerke.

Es ist wichtig, junge Geflüchtete frühzeitig darüber zu informieren, welche Bedeutung eine Berufsausbildung langfristig für ihre Integration beziehungsweise Inklusion und ihre Aufenthaltssicherung hat, und sie vor, während und nach der Berufsausbildung zu beraten und zu begleiten. Darüber hinaus ist die aktive Einbindung von jungen Geflüchteten bei der Frage, welche Zukunftsperspektive sie sich wünschen und wie sie diese Wünsche verwirklichen können, entscheidend für eine erfolgreiche Berufsausbildung.

Außerdem ist es wichtig, Ausbildungsbetriebe zu beraten und zu unterstützen, um sie für die besonderen Bedürfnisse von Geflüchteten zu sensibilisieren und ihre kulturelle Öffnung zu fördern. Ein gutes Beispiel hierfür stellt das „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ dar, eine Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V. (DIHK), die durch das Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird und Betriebe aller Art dabei unterstützt, geflüchtete Menschen zu beschäftigen.

Bündnispartner für die Berufsorientierung und Ausbildung junger Geflüchteter

Bildung und Betreuung

Berufsschule

Ämter und Behörden

Arbeitsagentur / Jobcenter
Jugend- und Sozialamt
Anerkennungsstellen
Ausländer- und Ordnungsamt

Ehrenamt

Ehrenamtliche Initiativen

Wirtschaft

Kammern (IHK, HWK)
Wirtschaftsverbände
Unternehmen
Betriebe

Institutionen und Organisationen

Anlauf- und Beratungsstellen
Jugend- und Sozialamt
Anerkennungsstellen
Ausländer- und Ordnungsamt

Weiterführende Informationen

„Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt“

Hrsg.: Bundesagentur für Arbeit
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

„Berufsbildungsbericht 2017“

Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung
https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2017.pdf

„Dossier: Flüchtlinge integrieren“

Hrsg.: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
<https://www.kofa.de/themen-von-a-z/fluechtlinge>

Downloadbereich unter anderem zum Thema

„Ausbildung und Berufseinstieg“

Hrsg.: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH im Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“
<https://www.willkommen-bei-freunden.de/downloads/>

„Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung: Flüchtlinge – Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter“

Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/37926-fluechtlinge-kundinnen-und-kunden-der-arbeitsagenturen-und-jobcenter.pdf?__blob=publicationFile&v=1

„Fördermöglichkeiten für geflüchtete Menschen“

Hrsg.: Bundesagentur für Arbeit
<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Arbeitskraeftebedarf/Beschaeftigung/GefluechteteMenschen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBA1806791>

„Handreichung: Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte“

Hrsg.: Der Paritätische Gesamtverband (Januar 2017)
http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/Broschuere_Ausbildungsforderung_Fluechtlinge_Unionsbuerger-2017_web.pdf

„Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung: Leitfaden für Unternehmen“

Hrsg.: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
<https://www.dihk.de/presse/meldungen/2017-02-09-dihk-leitfaden-fluechtlinge>

„Themendossier: Übergänge in die Volljährigkeit“

Hrsg.: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH im Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ (Mai 2017)
https://www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Programm/Dokumente/Themendossier_UEbergaenge_in_die_Volljaehrigkeit_.pdf

„Unternehmen bieten Chancen – Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Ergebnisse der DIHK-Konjunkturumfrage bei den Industrie- und Handelskammern“

Hrsg.: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/dihk-umfrage-fluechtlinge/at_download/file?mdate=1491381912188

„Voraussetzungen für den Einstieg von Geflüchteten in Ausbildung“

Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung
<https://www.jobstarter.de/de/voraussetzungen-fuer-den-einstieg-von-gefuechteten-in-ausbildung-2710.php>

Webseite vom Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“

Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>

Webseite vom „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“

Hrsg.: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de>

„Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen“

Hrsg.: Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge
<http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>

Praxiseinblick I

Mit dem Profilpass berufliche Qualifikationen erkennen

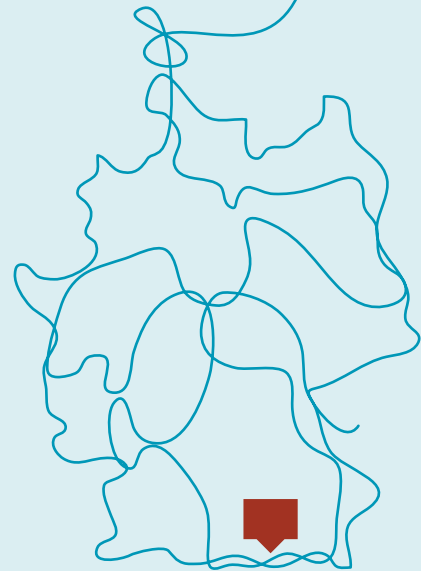
Von Franziska Bornefeld und Jean-Marie Schaldach

In einem Modellprojekt, initiiert von den Bildungskordinatorinnen für Neuzugewanderte, im Landkreis Ostallgäu soll der „ProfilPASS®“ geflüchteten Jugendlichen die berufliche Orientierung erleichtern. Durch eine in den Schulen tätige qualifizierte Profilpass-Beraterin werden die individuellen Stärken und Interessen der Jugendlichen gezielt erarbeitet. Die Jugendlichen entdecken dabei ihr Wissen und ihre Fähigkeiten, die über Schulnoten hinausgehen. Darauf basierend können sie leichter passgenaue Praktika und Ausbildungsberufe auswählen.

Jugendliche entdecken ihre Stärken und ihr Wissen neu

In Bayern besuchen viele geflüchtete Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren Berufsintegrationsklassen. Zwei Jahre können sie sich dort auf eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule vorbereiten. Im Landkreis Ostallgäu wurde an der gleichnamigen Berufsschule in zwei solcher Klassen zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 ein Pilotprojekt gestartet. Mit Hilfe des Profilpass sollen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler systematisch ermittelt und dargestellt werden. Die Jugendlichen entdecken dabei in kleinen Gruppen mit maximal zehn Schülern ihre Stärken und ihr Wissen, unabhängig von Schulnoten und Zeugnissen. „Dadurch ist ein druckfreier Raum entstanden“, so die Profilpass-Trainerin Verena Kiupel. „Es hat sich auf diese Weise ein sehr offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Schülern und mir entwickelt.“ Das ganze Schuljahr 2016/2017 wurden die individuellen Interessen und Stärken der Jugendlichen gemeinsam mit der Trainerin erfasst. Auf der Basis dieser Ergebnisse können dann die sozialpädagogischen Betreuungskräfte der Schule zielgerichteter Praktika und Ausbildungsberufe gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern auswählen. „Der Profilpass ist ein gutes Instrument, um neben den formalen Kompetenzen

auch verstärkt die informellen Kompetenzen einfließen zu lassen. Wir lernen die Jugendlichen besser kennen und das nicht nur durch schulische Leistungen“, erläutert die Bildungskordinatorin Tanja Hiemer, die auch Mitinitiatorin des Projekts ist, die Idee.



Fokus liegt auf Gegenwart und Zukunft

Der Profilpass ist schon lange im Landkreis etabliert. Sowohl Jugendliche als auch Erwachsene verschiedener Altersphasen nutzen das Angebot, wenn etwa Frauen oder Männer nach der Familienphase wieder ins Arbeitsleben eintreten wollen. Für junge Geflüchtete wurde er etwas verändert und angepasst, insbesondere die Dauer: der Profilpass begleitet die Jugendlichen ein ganzes Schuljahr. Er ist fest im Unterricht verankert und wird nicht in drei oder vier Wochen kompakt abgehandelt. Die Trainerin ist mit zwei Unterrichtseinheiten pro Woche vor Ort. In dieser Zeit werden Coaching und Gruppen-Prozesse ermöglicht. „Besonders die Gruppenreflexionen der Erfahrungen während der Praktika waren für die Schüler sehr wertvoll“, berichtet Frau Kiupel. „Sie konnten nicht nur von den Erfahrungen der anderen Schüler lernen, sondern haben auch mehr über ihre eigene Persönlichkeit erfahren.“ So spiegelte die Gruppe oft das Verhalten der einzelnen Schüler: Wie kommt mein Verhalten bei anderen an? Wie sehen sie mich? Und welche Stärken sehen sie bei mir? „Den Schülern war oft nicht bewusst, welche Stärken und positiven Eigenschaften sie eigentlich haben“, berichtet Verena Kiupel. Die Arbeit findet in einem geschützten Raum statt. Die Ergebnisse aus dem Unterricht stehen nur den Jugendlichen und den Schulsozialarbeiterinnen in Form kurzer schriftlicher Zusammenfassungen zur Verfügung. Auf deren Grundlage können die Schulsozialarbeiterinnen im Einzelgespräch mit den Jugendlichen besser auf ihre Wünsche eingehen und auf herausgearbeitete Stärken zurückgreifen.

Umgang mit Traumata

Bei der biographischen Arbeit geht die Trainerin besonders vorsichtig vor, gerade wenn sie mit den Jugendlichen darüber spricht, was sie in ihren Heimatländern gemacht und erlebt haben. Wie ein Tag dort aussieht. Das kann bei manchen ein Auslöser für Traumata sein. „Daher muss die Trainerin die Jugendlichen erst einmal kennenlernen, sich mit den Lehrern und den sozialpädagogischen Betreuern austauschen, um die Jugendlichen besser einschätzen zu können“, erläutert Hiemer. Der Fokus liegt daher eher auf der Gegenwart und der Zukunft. Was macht ihr hier? Mit welchen Leuten umgibt ihr

euch? Was interessiert euch hier in Deutschland? „Natürlich ist es dabei sehr unterstützend, dass beim Profilpass keine Noten vergeben und Tests geschrieben werden. Auf diese Weise kann ich den Schülern mehr Freiraum lassen, wenn ihre Konzentration sinkt oder sie müde sind“, ergänzt Verena Kiupel.

Auch Unternehmen profitieren vom Profilpass

Für die Jugendlichen bietet der Profilpass viele Vorteile. „Sie können sich schwer auf dem klassischen Weg bewerben und somit mit deutschen Jugendlichen in Konkurrenz treten. Sie müssen sich persönlich verkaufen, also über Praktika. Sie müssen vor Ort zeigen, wer sie sind, dass sie Interesse mitbringen“, erklärt die Bildungskordinatorin.

Auch die Unternehmen können vom Profilpass profitieren. „Wenn wir in der Vermittlung junger Auszubildender passgenauer arbeiten können, ist das für die Unternehmen ein größerer Anreiz Praktikanten zu nehmen. Dann ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass da jemand dabei ist, bei dem das Matching passt. Es passiert sonst immer wieder, dass beide Seiten bereits nach ein paar Tagen merken, dass die Vorstellungen nichts mit der Realität zu tun haben. Wenn dann das Praktikum abgebrochen wird, ist das für beide Seiten ärgerlich“, sagt Hiemer.

Eckpunkte zur Arbeit mit dem Profilpass

- Der Profilpass ist als Pilotprojekt an der staatlichen Berufsschule Ostallgäu im Schuljahr 2016/2017 gestartet.
- Eine qualifizierte Profilpass-Trainerin ermittelt Stärken und Interessen der Schüler über das gesamte Schuljahr.
- Schüler reflektieren gemeinsam in der Gruppe ihre Kompetenzen und Erfahrungen bei Praktika.
- Die Ergebnisse des Unterrichts ermöglichen eine passgenaue Vermittlung der Schüler in Praktika.

Oft ist es bei der Auswahl der Praktikumsplätze eher Versuch und Irrtum. Tanja Hiemer berichtet von einem Beispiel: „Ein Jugendlicher erzählt mir, dass er gerne ein Praktikum in einer Autowerkstatt machen möchte, im Bereich Automechaniker. Das kennen viele aus ihren Heimatländern. Was sie leider nicht wissen ist, dass es recht wenig mit dem KFZ-Mechatroniker in Deutschland zu tun hat und welche Anforderungen dieser Beruf mit sich bringt.“

Profilpass unterstützt die Jugendlichen ihren eigenen Weg zu finden“

Das Servicebüro München von „Willkommen bei Freunden“ hat die Aktivitäten im Landkreis begleitet. So wurde ein Runder Tisch zum Übergang Schule-Beruf durchgeführt, auch der Profilpass war dort ein wichtiges Thema. Anna Burmeister, Programmmitarbeiterin im Servicebüro sagt dazu: „Die Arbeit mit dem Profilpass befähigt junge Geflüchtete, eigene Stärken zu sehen. Dieser Prozess hilft ihnen bei der Suche nach einem Beruf, in dem sie ihre Fähigkeiten einsetzen können. Er unterstützt sie dabei, ihren eigenen Weg zu finden und zu gehen. Dies halten wir für eine wesentliche Grundvoraussetzung, sich in die Gesellschaft einbringen zu können.“

Resümee nach einem Jahr Profilpass

Das Schuljahr 2016/2017 ist an der Staatlichen Berufsschule Ostallgäu in Marktoberdorf abgeschlossen. Damit können auch die ersten Ergebnisse der Arbeit des Modellprojektes festgehalten werden. Aus Sicht der Trainerin konnten die Schüler sehr viel für sich mitnehmen. „Die Schüler haben gelernt, dass es hilfreich ist, wenn sie in Bewerbungsgespräche gehen und sie sich darüber bewusst sind, was sie können und worauf sie stolz sein können in ihrem Leben. Das hat bei ihnen für einen richtigen Perspektivwechsel gesorgt. Einen großen Anteil am Erfolg haben auch die Sozialpädagogen. Sie haben die Ergebnisse der Profilpass-Arbeit in die Realität umgesetzt – nur so kam es zu dem guten Gesamtergebnis.“

Auch Schulleiter Remigius Kirchmaier ist von dem Modell überzeugt: „Es ist gelungen, vielen Jugendlichen zu einer guten beruflichen Perspektive zu verhelfen. Der Grund für eine hohe Vermittlungsquote in die Ausbildung liegt sicher auch im Profilpass begründet, weil hierbei unrealistische Berufswünsche korrigiert und die Erfahrungen aus den Praktika in die Ausbildungsplatzsuche einfließen.“ Nicht nur an der Schule selbst sind alle Beteiligten von dem Mehrwert überzeugt. „Uns haben seit der Einführung des Profilpasses immer wieder Anfragen zum Profilpass erreicht“, berichtet Anna Burmeister, „Viele Kommunen interessieren sich für dieses Modell. Gerne stellen wir die notwendigen Kontakte her.“

Kontakt

Anna Burmeister

Programmmitarbeiterin Servicebüro München im Programm „Willkommen bei Freunden“



muenchen@willkommen-bei-freunden.de



Interview

Von der Einstiegsqualifizierung zur dualen Ausbildung

Von Jean-Marie Schaldach

Suhayb und Faysal sind beide alleine aus Somalia nach Deutschland geflüchtet. Über das Projekt „Zukunftschance Ausbildung“ der Freien Hansestadt Bremen konnten beide durch eine Einstiegsqualifizierung (EQ) wichtige Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Ziel des Projekts ist es, junge Geflüchtete auf eine duale Ausbildung vorzubereiten. Suhayb hat seine EQ im Ausbildungszentrum für Laboranten an der Universität Bremen bereits abgeschlossen und befindet sich mittlerweile im zweiten Ausbildungsjahr zum Chemielaboranten. Faysal absolvierte seine einjährige EQ-Maßnahme bei der BLG Logistics GROUP AG & Co. KG in Bremen. Auch er befindet sich bereits in der Ausbildung. Im Interview mit „Willkommen bei Freunden“ erzählen die beiden Jugendlichen von ihrem Weg zur EQ-Maßnahme, ihren Arbeitserfahrungen und weiteren Plänen.

Wie bist du zur BLG gekommen, Faysal?

Faysal: Ich habe mich zuerst für die EQ-Maßnahme beworben. Danach habe ich mir die BLG angeschaut und dort ein kurzes Praktikum gemacht. Die Arbeit hat mir gut gefallen und ich wollte mich weiterbilden und eine Ausbildung machen. Die EQ-Maßnahme ist ein duales System. Da ist man in der Berufsschule und im Betrieb.

Wie gefällt euch die Berufsschule?

Faysal: Die Berufsschule ist etwas schwer. Besonders wegen der Sprache. Früher waren Suhayb und ich in einer Klasse zum Deutschlernen. Dort war ich zwei Jahre und habe dann die EQ begonnen. In der Berufsschule sind viele Jugendliche, die in Deutschland geboren sind. Am Anfang war das sehr schwer, weil sie alle sehr schnell Deutsch gesprochen haben. Jetzt verstehe ich vieles schon besser.

Suhayb: Für mich war das auch sehr schwierig. Wenn man acht Monate Deutsch gelernt hat, kann man noch nicht schnell verstehen. Man kann auch nicht immer die Lehrerin fragen, was das alles bedeutet. Denn die anderen Schüler hören das und werden dadurch abgelenkt. Die Prüfungen sind auch schwer. Man hat nur wenig Zeit, zum Beispiel zwei Stunden für viele Aufgaben. Aber zuerst muss ich die Aufgabe verstehen. Dadurch verliere ich viel Zeit und bekomme eine schlechte Note. Doch für sein Ziel, eine Ausbildung zu machen, muss man richtig lernen und sich anstrengen.

Gibt es etwas, was am Unterricht in der Berufsschule verbessert werden könnte?

Suhayb: Meiner Meinung nach, sollte es Klassen in der Berufsschule geben, in denen nur Schüler aus anderen Ländern unterrichtet werden. Denn sie lernen und verstehen Deutsch langsamer als die anderen Schüler. Viele bei mir haben zum Beispiel Abitur

Faysal im Lager der BLG Logistics GROUP AG & Co. KG in Bremen, Suhayb im Chemielabor der Universität Bremen



gemacht. Die Lehrerin kann dann nicht immer Rücksicht auf die Flüchtlinge nehmen.

Faysal: Nein, das ist keine gute Idee. Ich denke, dass das, so wie es ist, gut ist. Man lernt schneller Deutsch, wenn man mit anderen Schülerinnen und Schülern, die schnell Deutsch sprechen, zusammen Unterricht hat. Wenn ich Deutsch spreche, ist nicht immer alles richtig, aber ich rede. Und die Leute reden mit mir. Dadurch bin ich besser geworden.

Suhayb: Das überfordert aber auch. Es gibt zum Beispiel Leute, die noch nicht gut Deutsch sprechen: Die haben Angst eine EQ-Maßnahme zu machen. Ich kenne viele, die eine EQ-Maßnahme angefangen haben und dann wieder abgebrochen haben, weil sie nichts mehr verstanden haben und die Prüfungen so nicht bestehen konnten. Die geben sich alle Mühe, aber damit alleine kommen sie nicht weiter.

Faysal: Am Anfang kann man immer erst einmal schlecht Deutsch. Aber wenn du keine Leute in der Klasse hast, mit denen du Deutsch sprechen kannst, lernst du es noch schlechter.

Warum wollt ihr eine Ausbildung in Deutschland machen?

Faysal: Viele Leute ohne Ausbildung bekommen eine Arbeit über eine Zeitarbeitsfirma. Das will ich nicht. Wenn ich zum Beispiel bei einer Zeitarbeitsfirma arbeite, dann kann ich nach zwei Jahren, drei Jahren eine Kündigung bekommen. Wenn ich hier in Bremen einen Beruf gelernt habe, kann ich danach zum Beispiel nach Hamburg gehen und dort arbeiten. Wenn ich keinen Beruf gelernt habe, kann das schwerer sein.

Wie ist es bei dir, Suhayb?

Suhayb: Ich habe die gleiche Meinung. In Somalia habe ich auch etwas gelernt. Wenn ich wieder zurück nach Somalia gehe, möchte ich etwas zurückgeben. Mein Ziel ist es, nach der Ausbildung noch zu studieren.

Was wünscht ihr euch für eure Zukunft?

Faysal: In meinem Land, Somalia, hat man nicht so viel Zukunft, nicht so viel Chancen. Aber hier in Europa, in Deutschland zum Beispiel, hat man, wenn man etwas Bildung hat, viel Zukunft und viele Chancen. Wenn ich nach Somalia zurückkehre, will ich den Leuten das beibringen, was ich gelernt habe. Das ist mein Plan.

Suhayb: Ich wünsche mir, dass ich nach der Ausbildung meinen Bachelor machen kann. Ich habe auch schon eine Familie. Für die will ich gut sorgen. Ich wünsche mir auch, dass die Leute den Flüchtlingen Zeit geben, etwas zu lernen und Geduld haben. Flüchtlinge brauchen Zeit, um erst einmal Deutsch zu lernen.

Faysal: Wir beide haben viele Möglichkeiten, weil wir noch jung sind. Nur eine Ausbildung machen und dann arbeiten, das ist nicht mein Plan. Geld verdienen will ich auch, das ist klar. Aber dabei will ich mich immer weiterbilden.

Zukunftschance Ausbildung

Das Projekt „Zukunftschance Ausbildung“ der Hansestadt Bremen startete 2014. Seitdem bekommen junge Geflüchtete die Chance, über eine EQ-Maßnahme einen Ausbildungsplatz zu finden.

„Informationsflyer zum Programm“

Hrsg.: Freie Hansestadt Bremen (2017)
www.ausbildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/AFZ_Zukunftschance_2017.pdf

Praxiseinblick II

Junge Geflüchtete in die Berufswelt begleiten. Ein Beispiel aus Wittenberg

Von Jean-Marie Schaldach

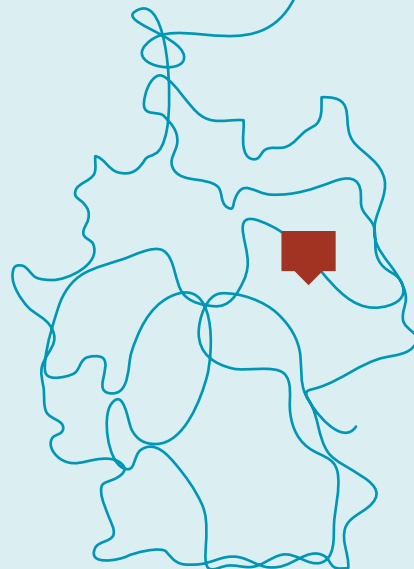
Seit Oktober 2016 begleitet das Servicebüro Magdeburg im Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ den Landkreis Wittenberg. Ziel dieses Bündnisses ist es, geflüchtete Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren auf ihrem Weg in die Berufswelt zu unterstützen. Dafür sollen neue Angebote geschaffen und bestehende weiter gestärkt werden. Ein Schwerpunkt dabei ist der Ausbau der beruflichen Bildung an der Berufsbildenden Schule.

Analyseworkshop als Auftakt für Zusammenarbeit im Landkreis

Nach ersten Gesprächen zwischen dem Landkreis Wittenberg und dem Servicebüro Magdeburg im Programm „Willkommen bei Freunden“ fand im Januar 2017 ein Analyseworkshop statt. In diesem wurde zuerst die aktuelle Situation des Landkreises bezüglich der Integration junger Geflüchteter herausgearbeitet. Welche Angebote gibt es? An welchen Stellen laufen die Prozesse bereits gut? Wo kann nachbessert werden? Aus den Teilnehmenden des Analyseworkshops hat sich ein Bündnis zusammengeschlossen, das durch das Servicebüro Magdeburg weiter unterstützt wird. Im Bündnis arbeiten unter anderem der stellvertretende Landrat des Landkreises Wittenberg, die Bildungskoordinatorin für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, der Fachdienst Jugend und Schule, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter, der Fachdienst Asyl, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA) zusammen. Ihr gemeinsames Ziel: Die Integration geflüchteter Jugendlicher, besonders beim Übergang von der Schule in den Beruf, im Landkreis voranbringen.

Herausforderungen entstehen nicht immer aus dem Integrationsprozess

„Die Integration geflüchteter Jugendlicher“, so Jakob Lanman Niese, Kommunalberater im Servicebüro Magdeburg, „ist ein umfassender Prozess, der unterschiedliche Bedingungen und Faktoren mitberücksichtigen muss. Das gilt gleichermaßen für den erfolgreichen Weg junger Geflüchteter ins berufli-



che Leben.“ Es komme nicht nur auf die Stärkung der beruflichen Bildung an, so Jakob Lanman Niese, sondern ebenso auf die Abstimmung zwischen den zuständigen Ämtern, die Einbindung in Freizeitangebote, die Wohnsituation der jungen Geflüchteten und auch die Mobilität. „Viele Herausforderungen, denen wir begegnen, stellen sich nicht nur beim Thema Integration, sondern gelten generell für die gesamte Bevölkerung. Das ist durchaus typisch für ländliche Regionen“, so Lanman Niese.

Austausch mit Kieler Berufsschule geplant

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Servicebüros Magdeburg liegt auf der Verbesserung der derzeitigen Situation an der Beruflichen Schule Wittenberg. So wurde beim Analyseworkshop auch vereinbart, das Konzept für den DaZ-Unterricht (Abkürzung für Deutsch als Zweitsprache) im Landkreis weiterzuentwickeln. Zudem wurde entschieden, EQ-Maßnahmen mit besonderer Sprachförderung an der Berufsbildenden Schule zu beantragen. Für fachliche Anregungen hat das Servicebüro Magdeburg eine Hospitation für Anfang November 2017 mit dem Regionalen Berufsbildungszentrum in Kiel organisiert. „Die Lehrkräfte der Berufsschule Wittenberg können zwei Tage lang die Unterrichtspraxis ihrer Kollegen in Kiel kennenlernen“, erzählt Jakob Lanman Niese. „Der Schwerpunkt wird dabei auf der Umsetzung von Konzepten zur Eingliederung von Geflüchteten in die berufliche Bildung und den Arbeitsmarkt liegen. Denn die Schülerinnen und Schüler lernen an der Kieler Berufsschule in verschiedenen Modulen. Auf diese Weise kann individuell auf die verschiedenen Lernfortschritte eingegangen werden.“

Geflüchtete Schülerinnen und Schüler als Experten in eigener Sache

Um auch die Perspektive der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung berücksichtigen zu können, fand Ende Juli ein Zukunftsworkshop mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Landkreis Wittenberg statt. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Berufs- oder Sekundarschule in Wittenberg. Mit dabei waren ihre erwachsenen Betreuungspersonen aus den verschiedenen Wohneinrichtungen, die Bildungskordinatorin und ein Vertreter des Fachdienstes Jugend und Schule. Ein Thema des

Workshops war ein Sprachtest, welchen die Schülerinnen und Schüler kürzlich gemacht haben. Einige der Jugendlichen haben diesen Test, welcher Sprachkenntnisse auf dem Niveau A1 belegen soll, nicht bestanden. Da dieser Test am Computer bearbeitet wurde, will die Bildungskordinatorin nun einen Computerkurs für die Jugendlichen einrichten. Dadurch soll eine mögliche Barriere abgebaut werden, die für das Ergebnis mitverantwortlich sein könnte.

Die Einrichtung eines Computerkurses ist ein unmittelbares Ergebnis der Zukunftswerkstatt. Ein weiteres ist der Wunsch nach weiteren Treffen dieser Art. „Die Betreuungspersonen, die Bildungskordinatorin und das Jugendamt haben den direkten Austausch mit den Jugendlichen als sehr bereichernd für ihre Arbeit wahrgenommen – und die Jugendlichen möchten natürlich auch wissen, was mit ihren Ergebnissen passiert“, sagt der Kommunalberater Lanman Niese. In Form eines Protokolls werden die Ergebnisse der Werkstatt zusammengefasst und an die Bündnispartner weitergeleitet. Beim nächsten Treffen sollen die einzelnen Punkte besprochen und weitere Lösungsansätze erarbeitet werden.

Wohnsituation für junge Geflüchtete verbessern

Auch die Wohnsituation ist ausschlaggebend für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben. Gerade für volljährige Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland geflüchtet sind, ist dies entscheidend. Denn mit der Volljährigkeit werden viele von ihnen nicht mehr durch die Jugendhilfe betreut beziehungsweise wird die Betreuung reduziert. Daher kann es der Fall sein, dass sie in eine Gemeinschaftsunterkunft ziehen müssen. Die dortigen Bedingungen, wie mangelnde Rückzugsorte oder Lärmbelastung, besonders in den Abendstunden, erschweren ihnen das Lernen. Somit hat die Wohnsituation der (jungen) Geflüchteten unmittelbare Auswirkungen auf Konzentration, Lernmotivation und Lernerfolg. Der Umzug in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft ist prinzipiell eine gute Alternative. Jedoch stoßen manche Geflüchtete auf Vorbehalte der Vermieterinnen und Vermieter. „Um diese Vorbehalte zu reduzieren“, erzählt der Kommunalberater, „soll ein sogenannter Mietführerschein im Landkreis eingeführt werden. Dieses Konzept haben wir bei unserer Programmarbeit im Altenburger Land kennengelernt. Die Integrationsmanagerin aus Altenburg

hat das Konzept unserem Bündnis im Landkreis Wittenberg vorgestellt. Es kann dafür sorgen, dass die jungen Erwachsenen größere Chancen bei der Wohnungssuche haben.“

Der Mietführerschein: ein Seminar zum Thema „Wohnen in Deutschland“

Der Mietführerschein im Altenburger Land besteht aus einem mehrstündigen Seminar, bei welchem Geflüchtete unter anderem zu Mieterpflichten, Nebenkostenabrechnung oder Mülltrennung geschult werden. Die Unterrichtsinhalte ergeben sich hauptsächlich aus, an den Landkreis herangetragenen, Herausforderungen bezüglich der Vermietung an Geflüchtete. Am Ende des Seminars steht eine Prüfung mit 12 Fragen. „Wer diesen Test besteht“, so Jakob Lanman Niese, „bekommt am Ende ein Zertifikat vom Landkreis ausgestellt, welches Geflüchtete ihren Unterlagen für die Wohnungssuche beilegen können. Aus meiner Sicht kann dadurch das Vertrauen der Vermieterinnen und Vermieter, besonders durch den Landkreis als Absender, erhöht werden.“

Zusammenarbeit von Ämtern und Behörden wird gefördert

Bei einem Gruppengespräch aller Bündnispartner, zwischen welchen es bezüglich der Integration junger Geflüchteter zu gemeinsamen Schnittstellen im Landkreis kommt, wurde beschlossen, die gemeinsame Zusammenarbeit intensiv in den Blick zu nehmen. Konkret sind das: der stellvertretende Landrat, der Fachdienst Jugend und Schule, die Koordinie-

rungsstelle des Landkreises sowie der Fachdienst Asyl. „Gemeinsam wollen wir uns die vorhandenen Kommunikationswege an den Schnittstellen genau anschauen und eventuelle Anpassungen diskutieren“, erzählt Jakob Lanman Niese.

Dabei und beim gesamten Prozess im Landkreis Wittenberg sei es sehr unterstützend, so der Kommunalberater, dass die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) bereits auf eine lange Zusammenarbeit in anderen Themenfeldern mit dem Landkreis zurückblicken kann. „Das ist ganz klar ein Vorteil, weil dadurch bereits von Anfang an eine starke Vertrauensbasis vorhanden war, auf die wir aufbauen können“, erläutert Lanman Niese.

Kontakt

Jakob Lanman Niese

Kommunalberater Servicebüro Magdeburg im Programm
„Willkommen bei Freunden“



magdeburg@willkommen-bei-freunden.de